Bundesamt
für Sicherheit in der
Informationstechnik

Deutschland
Digital•Sicher•BSI•

Juristische Unterstützung der Rechtsreferate des BSI

Leistungsbeschreibung

Version: 1.0

Datum: 27.06.2023

Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik
Postfach 20 03 63
53133 Bonn
Internet: https://www.bsi.bund.de
© Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik 2022

Inhaltsverzeichnis

A Leistungsbeschreibung 4
1 Übersichtsinformationen 4
1.1 Auftraggeber 4
1.2 Ausgangslage und Handlungsbedarf 4
1.3 Auftragsgegenstand 4
2 Beschreibung der Leistung 5
2.1 Position 1 - Leistungen eines Vertragsjuristen 5
3 Laufzeit und Vergütung 6
3.1 Laufzeit 6
3.2 Vergütung 6
3.2.1 Vergütung nach Aufwand bis zu einer maximalen Obergrenze 6
4 Rahmen- und Ausführungsbedingungen 7
4.1 Einzelauftrag 7
4.2 Schätzmenge 7
4.3 Höchstmenge 7
4.4 Leistungsumfang und Kontingentabruf 7
4.5 Personal des Auftragnehmers 8
4.5.1 Direktionsrecht und Disziplinargewalt 8
4.5.2 Qualifikationen, Erfahrungen und sonstige Anforderungen 8
4.6 Organisation und Erreichbarkeit 9
4.7 Besprechungen 9
4.8 Formale Anforderungen an Ergebnisdokumente / Gutachten 9
4.9 Vertraulichkeit und Geheimhaltung 9
4.10 Verschlüsselung der Kommunikation 10
4.11 Einsatz von Unterauftragsnehmern 10
B Besondere Bewerbungsbedingungen 11
5 Bedingungen für die Zuschlagserteilung 11
5.1 Gesetzliche Ausschlussgründe, Eignung und Ausführungsbedingungen 11
5.2 Wirtschaftlichstes Angebot 11
5.2.1 Bewertungspreis 12
5.2.2 Leistung 12
5.2.3 Erweiterte Richtwertmethode mit dem Entscheidungskriterium „Leistungspunkte“ 12
6 Erstellung des Angebots 14
6.1 Angebotsformular 14
6.2 Anlagen zum Angebotsformular 14
6.2.1 Anlage: Angebotsangaben gemäß den Besonderen Bewerbungsbedingungen 15

6.2.1.1 Einzelbieter / Mitglieder der Bietergemeinschaft 15
6.2.1.2 Unterauftragnehmer 15
6.2.1.3 Eignungskriterien 17
6.2.1.4 Qualitative Zuschlagskriterien 20
6.2.2 Anlage: Bietergemeinschaftserklärung 23
6.2.3 Anlage: Unterauftragnehmerverpflichtungserklärung(en) 23
6.2.4 Anlage: Angaben zu vorliegenden Ausschlussgründen und zur Selbstreinigung im Sinne von § 125 GWB 23
6.2.5 Anlage: VS-NfD-Verpflichtungserklärungen der beteiligten Unternehmen 24

A Leistungsbeschreibung

1 Übersichtsinformationen

1.1 Auftraggeber

Als die Cyber-Sicherheitsbehörde des Bundes gestaltet das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) Informationssicherheit in der Digitalisierung durch Prävention, Detektion und Reaktion für Staat, Wirtschaft und Gesellschaft.

Das BSI wurde am 1. Januar 1991 gegründet und gehört zum Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern und für Heimat. Derzeit sind dort ca. 1.700 Mitarbeitende beschäftigt. Seinen Hauptsitz hat das BSI in Bonn.

Das BSI ist die zentrale, unabhängige und neutrale Stelle für Fragen zur IT-Sicherheit. Das BSI schützt die Netze des Bundes; es richtet sich jedoch zugleich auch an gewerbliche und private Anbieter wie Nutzer von Informationstechnik. Das breite Aufgabenspektrum des BSI ist im BSI-Gesetz geregelt.

1.2 Ausgangslage und Handlungsbedarf

Das BSI ist eine Wachstumsbehörde, die sich in diesem und in den kommenden Jahren entscheidend vergrößern wird. Mit dem Aufwuchs ist auch eine zunehmende Anzahl von Projektvergaben verbunden, welche begleitet werden müssen. Zusätzlich unterstützt das BSI das Beschaffungsamt des BMI (BeschA) bei bestimmten Vergaben welche ebenfalls eine rechtliche Begleitung erforderlich machen.

1.3 Auftragsgegenstand

Ziel dieses Vergabeverfahrens ist die Vergabe eines Rahmenvertrages für Beratungsdienstleistungen zur juristischen Unterstützung der Rechtsreferate des BSI bei Verträgen.

Leistungsschwerpunkt des Rahmenvertrages sollen sowohl Rechtsberatungen für konkrete Projekte, als auch die Beratung und Prüfung einzelner vertragsrechtlicher Fragen sein.

Ein weiterer Teil des Auftragsgegenstands ist das Prüfen bzw. Unterstützung bei der Erstellung von Verträgen bzw. das Erstellen von Vertragsmustern. Außerdem beinhaltet es die Anfertigung von Gutachten und Stellungsnahmen, sowie sonstige juristische Tätigkeiten mit vertragsrechtlichem Schwerpunkt.

Bei der ausgeschriebenen Leistung handelt es sich um einen Verschlusssachenauftrag im Sinne von § 104 Abs. 1 Nr. 4 GWB. Der Auftragsnehmer muss aus diesem Grund zumindest mit Verschlusssachen des Geheimhaltungsgrad „VS-Nur für den Dienstgebrauch“ umgehen können (siehe Kapitel 4.8). Weiterhin müssen Kollisionen mit sonstigen früheren, gegenwärtigen und künftigen Beratungsaufträgen im Zusammenhang mit dem dargestellten Leistungsumfang ausgeschlossen sein.

2 Beschreibung der Leistung

Der Auftragnehmer (AN) hat die in den folgenden Positionen dargestellten Leistungen zu erbringen.

2.1 Position 1 - Leistungen eines Vertragsjuristen

Unter diese Position fallen im Einzelnen die folgenden Tätigkeitsschwerpunkte:

- Prüfung von Verträgen, einschließlich EVB-IT Verträgen, sowie Erstellung von Verträgen / von Vertragsbausteinen.
- Begleitung von Vertragsverhandlungen

- Sonstige Beratungstätigkeiten mit vertragsrechtlichem Tätigkeitsschwerpunkt

3 Laufzeit und Vergütung

3.1 Laufzeit

Die Rahmenvereinbarung beginnt mit Vertragsunterzeichnung und wird für einen verbindlichen Zeitraum von drei Jahren (36 Monaten) geschlossen.

Die verbindliche Vertragslaufzeit von drei Jahren (36 Monaten) kann auf Wunsch des AG optional dreimalig um jeweils ein Jahr (12 Monate) auf eine maximale Gesamtlaufzeit von 6 Jahren (72 Monate) verlängert werden. Eine Verpflichtung des AG von diesen Verlängerungsoptionen Gebrauch zu machen besteht nicht.

Im Falle einer Vertragsverlängerung hat der AG dies vor Ablauf der bisherigen Vertragslaufzeit schriftlich gegenüber dem AN zu erklären.

3.2 Vergütung

Die Vergütung erfolgt nach Aufwand bis zu einer maximalen Obergrenze.

3.2.1 Vergütung nach Aufwand bis zu einer maximalen Obergrenze

Position 1 (Ziffer 2.2) wird nach Aufwand bis zu einer maximalen Obergrenze vergütet.

Während der Vertragslaufzeit sind Verschiebungen zwischen den Positionskontingenten nach Zustimmung des Auftraggebers zulässig, sofern die vertraglich festgelegte maximale Obergrenze nicht überschritten wird.

Je Personentag wird pro Person nicht mehr als ein Tagessatz vergütet. Der vereinbarte Tagessatz kann nur dann in Rechnung gestellt werden, wenn mindestens acht Zeitstunden geleistet wurden. Werden weniger als acht Zeitstunden pro Tag geleistet, sind diese anteilig (minutengenau) in Rechnung zu stellen. Gemeinkosten, sowie sonstige Kosten werden nicht gesondert vergütet und müssen daher bereits in den veranschlagten Tagessätzen enthalten sein.

Abrufe aus diesem Kontingent erfolgen durch den Auftraggeber mit Hilfe des beigefügten Einzelabrufformulars in Textform. Der Auftragnehmer erstellt für den jeweiligen Abruf eine Kalkulation der Personentage. Erst nach Freigabe dieser Kalkulation durch den Auftraggeber gilt der Abruf als getätigt. Während der Leistungsdurchführung ist ein Leistungsnachweis zu erstellen (Muster siehe Kapitel D). Leistungen die außerhalb des Abrufs geleistet werden, werden nicht vergütet. Sollte das Leistungsziel ohne Erfüllung zusätzlicher Leistungen/Personentage nicht erreicht werden können, ist dies unverzüglich nach Kenntnisnahme dem Auftraggeber zu kommunizieren. Nach Prüfung durch den Auftraggeber erfolgt ggf. eine Aufstockung der für den betroffenen Abruf zur Verfügung stehenden Personentage.

Sollte im Rahmen eines Abrufs der tatsächliche Aufwand die vereinbarte Anzahl von Personentagen unterschreiten, werden die freien Ressourcen wieder dem verbleibenden Kontingent zugerechnet.

Eventuell anfallende Reisekosten sowie sonstige Kosten (z.B. Aufwendungen für Projektmanagement und Qualitätssicherung) werden nicht gesondert vergütet und müssen bereits im angebotenen Tagessatz enthalten sein.

Eine Abrufverpflichtung seitens des Auftraggebers besteht nicht.

4 Rahmen- und Ausführungsbedingungen

In diesem Kapitel sind die Rahmen- und Ausführungsbedingungen für die Leistungserbringung innerhalb des Auftrags festgelegt. Deren Einhaltung wird durch Abgabe eines Angebotes automatisch von den Bietern bestätigt (siehe Angebotsformular, Ziffer 3 „Erklärungen des Bieters“).

4.1 Einzelauftrag

Die Beauftragung von Leistungen erfolgt schriftlich oder in einfacher elektronischer Form (Textform nach § 126b BGB) auf Abruf, in der Regel unter Verwendung des Musters in Anlage 6 zum Rahmenvertrag. Aus diesem Rahmenvertrag können die in Kapitel 4 festgelegten Leistungen abgerufen werden.
Einzelaufträge enden, soweit weder ein Rücktritt noch eine Kündigung erfolgt, mit der vollständigen Erfüllung der im Einzelauftrag vereinbarten Leistungen bzw. nach der im jeweiligen Einzelauftrag vereinbarten Leistungszeit.

4.2 Schätzmenge

Die Bedarfsträgerin schätzt für die Position 1 einen Gesamtbedarf von 70 Personentagen pro Vertragsjahr (Leistungen gemäß Kapitel 2.2). Der Gesamtbedarf verteilt sich hierbei gleichmäßig auf die jeweiligen Einzelpositionen. Die genannten Schätzungen stellen keine Mindestabnahmemenge dar. Der Bedarfsträger ist zum Abruf von Leistungen nicht verpflichtet.

4.3 Höchstmenge

Leistungen gemäß Position 1 - Leistungen eines Vertragsjuristen sind für die Gesamtlaufzeit des Rahmenvertrags (inkl. sämtlicher Verlängerungsoptionen) auf insgesamt 420 Personentage begrenzt.

4.4 Leistungsumfang und Kontingentabruf

Mit Auftragsvergabe legt der Auftraggeber den Umfang der Positionskontingente fest, welche den maximalen Leistungsumfang pro Position darstellen bis zu deren Höhe der Auftragnehmer dem Auftraggeber entsprechende Leistungen zur Verfügung stellen muss. Der Umfang der Positionskontingente wird in Personentagen angegeben. Ein Personentag entspricht dabei 8 Zeitstunden.

Eine Verschiebung zwischen den einzelnen Positionskontingenten ist möglich, sofern damit die vertraglich festgelegte maximale Obergrenze für die Geltendmachung von Aufwänden dadurch nicht überschritten wird (siehe Kapitel 4.3).

Der Auftraggeber behält sich ausdrücklich vor, nur einzelne Leistungen zu beauftragen (Kontingentabrufe). Folglich besteht kein Anspruch des Auftraggebers auf vollständige Auftragserteilung.

Für sachlich zusammenhängende Leistungen, z.B. der Erstellung eines Gutachtens für einen komplexen Sachverhalt oder Dienstleistungen im Zusammenhang mit einem bestimmten Vergabeverfahren können gesonderte Obergrenzen für die einzelnen Positionen festgelegt werden, welche für diesen Beratungsauftrag in Anspruch genommen werden können (Beratungsauftragsobergrenze). Durch eine Beratungsauftragsobergrenze können die Positionskontingente nicht überschritten werden.

Kontingentabrufe können auf Seiten des Auftraggebers ausschließlich durch die Referate BL 23 und/oder BL 24erfolgen. Beratungsaufträge können auch gegenüber über anderen Stellen innerhalb des BSI, nach vorheriger Freigabe durch die Referate BL 23 und/oder BL 24 und Festlegung einer Beratungsauftragsobergrenze, zu erbringen sein.

Die Details der Organisation der Kontingentabrufe, einschließlich der Beratungsaufträge werden in der Auftaktbesprechung festgelegt.

4.5 Personal des Auftragnehmers

4.5.1 Direktionsrecht und Disziplinargewalt

AG und AN werden durch organisatorische Maßnahmen gewährleisten, dass die jeweils von Ihnen abgestellten Personen für die Leistungserbringung ausschließlich dem Direktionsrecht und der Disziplinargewalt des jeweiligen AG unterstehen. Weisungen erfolgen ausschließlich im Rahmen der vereinbarten Aufgabenverteilung.

4.5.2 Qualifikationen, Erfahrungen und sonstige Anforderungen

Die zur Erbringung der Leistungen eingesetzten Personen müssen vereinbarungsgemäß, unabhängig davon jedoch mindestens dem Vertragszweck und der Aufgabenstellung entsprechend, qualifiziert sein. Unabhängig davon wird der AN gewährleisten, dass die für die Leistungserbringung vorgesehenen Personen über die Qualifikation verfügen, die mindestens seinen diesbezüglichen Angaben sowie den Anforderungen des AG im Vergabeverfahren entspricht.

Für die einzelnen vorgesehenen Rollen gelten die nachfolgend aufgelisteten Mindestanforderungen. Deren Erfüllung ist im Angebot zu belegen (siehe Kapitel 6.3.1.5).

a) Vertragsjurist:

- Volljurist
- Mindestens 3 Jahre nachgewiesene Berufserfahrung im Vertragsrecht

Die genannten Qualifikationen sind entsprechend der nachfolgenden Tabelle für Leistungen bestimmter Positionen erforderlich und stellen entsprechend die Mindestqualifikationen für selbige dar. Für jede Position sind 2 Personen anzubieten. Entsprechend den Ausführungen in der Tabelle („Ersetzbar durch“) sind bei bestimmten Positionen Personengleichheiten zulässig.

Tätigkeit gemäß Kapitel 2	Mindestqualifikation	Ersetzbar durch
Position 1	Vertragsjurist	Durch keine andere Rolle ersetzbar

Soweit erforderlich können für einzelne Leistungen in Absprache mit dem Auftraggeber zusätzliches Personal, welches nicht die genannten Mindestqualifikationen erfüllen, eingesetzt setzt werden. Voraussetzung ist, dass dieses Personal über besondere Fachkenntnisse verfügt, welche für die Auftragserfüllung entscheidend ist und mindestens die Qualifikation Volljurist vorliegt. Die Vergütung erfolgt bei vergleichbarer Qualifikation - entsprechend eines Vertragsjuristen.

Die in der Anlage, Angebotsangaben gemäß Leistungsbeschreibung des Angebotes aufgeführten Mitarbeiter (siehe Abschnitt 6.2.1.2) müssen auch tatsächlich für die Erbringung der Leistungen des Rahmenvertragseingesetzt werden. Insbesondere die Weitergabe von Einzelpositionen/ Einzelleistungen an Unterauftragnehmer, die im Angebot nicht aufgeführt sind, ist nur nach vorheriger Zustimmung des Auftraggebers möglich.

Muss aus wichtigem Grund doch ein anderer Mitarbeiter als geplant eingesetzt werden oder ein Mitarbeiter ausnahmsweise während der Rahmenvertragslaufzeit ausgetauscht werden, so legt der Auftragnehmer diesen Wunsch dem Auftraggeber unter Angabe der für das Angebot geforderten Angaben gemäß Abschnitt 6.2.1.2 schriftlich zur Genehmigung vor. Das BSI kann innerhalb von zwei Wochen nach Eingang der

vollständigen Unterlagen vom Vertrag zurücktreten, wenn der Auftragnehmer keinen gleichwertigen Ersatz für einen nicht verfügbaren Mitarbeiter stellt.

4.6 Organisation und Erreichbarkeit

Es ist zu gewährleisten, dass während der büromäßigen Erreichbarkeit des Auftragnehmers, zumindest einer der geforderten Mitarbeiter werktags zwischen 09:00 Uhr und 16:00 Uhr erreichbar ist.

Der Auftragsnehmer muss auf Anfragen innerhalb von einem Werktag eine Rückmeldung geben. Bei der Rückmeldung ist auch die voraussichtliche Bearbeitungsdauer anzugeben.

4.7 Besprechungen

Es sind bei Bedarf zusätzliche Telefon-/ oder Videokonferenzen einzuplanen. Darüber hinaus stattfindende Meetings zur Diskussion von Zwischenergebnissen finden nach Absprache beim Auftragnehmer oder Auftraggeber statt.

Zu jedem Arbeitstreffen und jeder Telefonkonferenz hat der Auftragnehmer ein schriftliches Protokoll anzufertigen, in dem die Beschlüsse und Ergebnisse festgehalten werden. Das Protokoll ist dem Auftraggeber spätestens drei Arbeitstage nach Stattfinden des jeweiligen Arbeitstreffens bzw. der Telefonkonferenz zur Freigabe vorzulegen.

Struktur und Format der Besprechungsprotokolle werden im Rahmen der Auftaktbesprechung festgelegt.

4.8 Formale Anforderungen an Ergebnisdokumente / Gutachten

Der Auftragnehmer übermittelt die Auftragsdokumente (Ergebnisse, Stellungsnahmen, Gutachten, Besprechungsprotokolle, Berichte) in elektronischer Form entweder im OpenDocument Dateiformat oder im Portable Document Format (PDF) an den Auftraggeber. Ausnahmen von diesen Dateiformaten sind erst nach Absprache mit dem Auftraggeber möglich. Soweit üblich, können auch Dokumente in Printform erwartet werden.

Alle Dokumente sind übersichtlich strukturiert und enthalten (wenn sinnvoll) ein Inhaltsverzeichnis, eine Zusammenfassung, eine Dokumenten-Version, eine Änderungshistorie mit Erstellungs- und Bearbeitungs-Datum sowie der Liste der Autoren, so dass Erstellung und Änderung des jeweiligen Dokuments nachvollziehbar sind.

Alle auftragsspezifischen Dokumente und Dokumentationen müssen grundsätzlich in verständlicher deutscher Sprache abgefasst sein. Die sprachliche Qualität ist von großer Bedeutung. Im Durchschnitt sind pro Textseite maximal vier sprachliche Fehler; das heißt grammatikalische Fehler oder Rechtschreibfehler zulässig.

4.9 Vertraulichkeit und Geheimhaltung

Einzelne Informationen der Einzelaufträge können als VERSCHLUSSSACHE – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH (VS-NfD) eingestuft sein oder sind als solche einzustufen. Sie sind nur nach Zustimmung des BSI zur Veröffentlichung freigegeben.

Der Auftragnehmer muss daher von seiner Einrichtung her dazu in der Lage sein, VS-NfD-eingestufte Dokumente (siehe Merkblatt) verarbeiten zu können.

Dokumente und Materialien des Geheimhaltungsgrades VS-NfD sind gemäß den Bestimmungen der Anlage 5 zur VS-Anweisung (siehe Seite 4 des in den Vergabeunterlagen enthaltenen Dokumentes

„Verpflichtungen bezüglich des Umgangs mit als VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH eingestuften Informationen“) zu behandeln.

Entsprechende VS-NfD-Verpflichtungserklärungen sind von allen beteiligten Unternehmen einzureichen (siehe Kapitel 6.2.5).

Alle Personen, die Zugang zu Dokumenten und Materialien des Geheimhaltungsgrades VS-NfD erhalten oder die sich im Rahmen ihrer Aufgaben im Unternehmen Zugang verschaffen können sind entsprechend zu verpflichten (siehe Seite 11 des in den Vergabeunterlagen enthaltenen Dokumentes „Verpflichtungen bezüglich des Umgangs mit als VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH eingestuften Informationen“). Die unterzeichneten „Verpflichtungen“ der betroffenen Personen sind nach der Zuschlagserteilung an das BSI zu übersenden.

Falls der Auftragnehmer, Unterauftragnehmer oder Kooperationspartner beauftragt, gelten für diese dieselben Vorgaben.

4.10 Verschlüsselung der Kommunikation

Im Rahmen des Auftrags erfolgt die E-Mail-Kommunikation (Versand und Empfang) je nach Inhalt des Einzelabrufes verschlüsselt und signiert nach dem OpenPGP- oder S/MIME-Standard.

Für den vertraulichen Austausch von Dokumenten bis zum Geheimhaltungsgrad „VS-NfD“ zwischen dem BSI und dem AN ist von diesem eine zugelassene Lösung, z. B. GnuPG VS-Desktop Version 3.X oder cryptovision GreenShield Version V1R3, zu verwenden. Die aktuelle Liste der für VS-Kommunikation zugelassenen Produkte ist beispielsweise unter https://www.bsi.bund.de/DE/Themen/Oeffentliche-Verwaltung/Zulassung/Liste-zugelassener-Produkte/liste-zugelassener-produkte_node.html verfügbar. Dabei ist vom AN zu beachten, dass die angegebenen Zulassungen sich immer auf bestimmte Programmversionen beziehen und zeitlich befristet sind.

Ein Schlüsselaustausch erfolgt im Rahmen der Auftaktbesprechung. Der AN hat dafür Sorge zu tragen, dass im Umgang mit Schlüsseln und Verschlusssachen die entsprechenden rechtlichen Vorgaben eingehalten werden, welche im Dokument „Verpflichtungen bezüglich des Umgangs mit als VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH eingestuften Informationen“ (VS-NfD-Verpflichtung) aufgeführt sind.

4.11 Einsatz von Unterauftragsnehmern

Der AN kann zur Leistungserbringung Unterauftragnehmer nur einsetzen oder eingesetzte Unterauftragnehmer nur auswechseln, wenn der AG dem ausdrücklich vorher zustimmt.

Die Einarbeitung des neuen Unterauftragnehmers erfolgt auf Kosten des AN. Für die im Angebot des AN benannten Unterauftragnehmer gilt die Zustimmung des AG als erteilt.

Die Weitergabe von Teilen der Rahmenvereinbarung sowie den dazugehörigen Einzelaufträgen teilen an nicht zugelassene Unterauftragnehmer ist verboten.

B Besondere Bewerbungsbedingungen

5 Bedingungen für die Zuschlagserteilung

In diesem Kapitel sind die Bedingungen für die Zuschlagserteilung festgelegt, die bei der Erstellung eines Angebots gemäß Kapitel 6 zu berücksichtigen sind.

5.1 Gesetzliche Ausschlussgründe, Eignung und Ausführungsbedingungen

Öffentliche Aufträge werden nur an fachkundige und leistungsfähige (geeignete) Unternehmen vergeben, die nicht nach den §§ 123 oder 124 GWB ausgeschlossen worden sind (§ 122 Abs. 1 GWB, § 31 Abs. 1 UVgO).

Die zwingenden Ausschlussgründe (§ 123 GWB) und die fakultativen Ausschlussgründe (§ 124 GWB) können unter den folgenden Quellen nachgelesen werden:

- https://www.gesetze-im-internet.de/gwb/__123.html
- https://www.gesetze-im-internet.de/gwb/__124.html

Mit der Abgabe des Angebots erklären die Bieter, dass keine der in §§ 123, 124 GWB genannten Gründe im Hinblick auf ihre Person oder Unternehmen vorliegen, soweit nicht eine Erklärung zu den §§ 123, 124 GWB eingereicht wurde (siehe Kapitel 6.3.4). Das BSI schließt ein Unternehmen jedoch zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme aus, wenn es Kenntnis davon erhält, dass ein Ausschlussgrund nach § 123 GWB vorliegt. Ein Ausschluss kommt gleichermaßen bei Kenntnis über einen Ausschlussgrund nach § 124 GWB in Betracht. Die Möglichkeit der Selbstreinigung nach § 125 GWB bleibt unberührt.

Das BSI prüft, ob die Bieter die festgelegten Eignungskriterien (siehe Kapitel 6.3.1.4) und etwaig festgelegte Mindestanforderungen erfüllen (§ 122 Abs. 2 GWB[1], § 31 Abs. 2 UVgO). Wird eine Mindestanforderung an die Eignung nicht erfüllt, ist das Angebot auszuschließen. Im Übrigen prüft das BSI auf Grundlage der Eignungskriterien, ob die vorgelegten Belege den Schluss zulassen, dass der Bieter den Auftrag ordnungsgemäß erfüllen kann.

Ausführungsbedingungen betreffen die Vertragsausführung und stellen vom BSI festgelegte Bedingungen dar, die vom AN einzuhalten sind. Der Transparenz halber ist von den Bietern bereits im Vergabeverfahren zu versichern, dass sie im Rahmen der Auftragsausführung die vom BSI vorgesehenen Bedingungen einhalten werden (siehe Angebotsformular, Ziffer 3 „Erklärungen des Bieters“).

5.2 Wirtschaftlichstes Angebot

Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt. Grundlage dafür ist eine Bewertung des BSI, ob und inwieweit das Angebot die vorgegebenen Zuschlagskriterien erfüllt. Das wirtschaftlichste Angebot bestimmt sich nach dem besten Preis-Leistungs-Verhältnis. Zu dessen Ermittlung können neben dem Preis oder den Kosten auch qualitative, umweltbezogene oder soziale Aspekte berücksichtigt werden (§ 127 Abs. 1 GWB, § 43 Abs. 1 und 2 UVgO).

Für die Ermittlung der Wirtschaftlichkeit eines Angebotes wendet das BSI die „erweiterten Richtwertmethode“ über die Faktoren „Bewertungspreis“ (siehe Kapitel 5.2.1) und „Leistung“ (siehe Kapitel 5.2.2) an.

[1] Jeweils in Verbindung mit den Regelungen der §§ 42 ff. VgV oder §§ 7, 21 ff VSVgV.

5.2.1 Bewertungspreis

Der Bewertungspreis umfasst die folgenden Komponenten (siehe auch Kapitel 6.2):

Der Angebotspreis soll auf Grundlage der unter Kapitel 4.3 aufgeführten Höchstmenge für die Gesamtlaufzeit von maximal sechs Vertragsjahren erstellt werden.

5.2.2 Leistung

Die „Leistung“ der einzelnen Angebote wird vom BSI anhand der festgelegten qualitativen Zuschlagskriterien (siehe Kapitel 6.3.1.5) bewertet.

Bei den qualitativen Zuschlagskriterien wird zwischen Ausschlusskriterien (**A**-Kriterien) und Bewertungskriterien (**B**-Kriterien) differenziert.

Während bei einem A-Kriterium lediglich geprüft wird, ob die Ausführungen des Bieters die definierten Mindestanforderungen erfüllen (Prüfergebnis: Ja oder Nein), werden die Ausführungen des Bieters bei einem B-Kriterium anhand einer durchgängigen Wertungsskala von 0 bis 4 Bewertungspunkten (**BP**) bewertet:

BP	Zielerreichungsgrad
0	Es sind keine Angaben vorhanden oder in Bezug auf das abgefragte Kriterium lassen die Ausführungen erwarten, dass die Auftragsausführung den Anforderungen des BSI nur in unzureichendem Maße entsprechen wird.
1	In Bezug auf das abgefragte Kriterium lassen die Ausführungen erwarten, dass die Auftragsausführung den Anforderungen des BSI in ausreichendem Maße entsprechen wird.
2	In Bezug auf das abgefragte Kriterium lassen die Ausführungen erwarten, dass die Auftragsausführung den Anforderungen des BSI weitgehend entsprechen wird.
3	In Bezug auf das abgefragte Kriterium lassen die Ausführungen erwarten, dass die Auftragsausführung den Anforderungen des BSI voll entsprechen wird.
4	In Bezug auf das abgefragte Kriterium lassen die Ausführungen erwarten, dass die Auftragsausführung den Anforderungen des BSI in besonderem Maße entsprechen wird.

Zur Orientierung werden bei jedem B-Kriterium die Voraussetzungen angegeben, die erfüllt sein müssen, damit das Angebot bzgl. dieses Kriteriums vom BSI mit 0 BP, 1 BP oder 4 BP bewertet wird.

Bei den B-Kriterien muss das Angebot jeweils mindestens 1 BP ($\mathbf{BP}_{min} = 1$) erzielen (Mindestanforderung).

Erfüllt ein Angebot bei mindestens einem A-Kriterium oder bei mindestens einem B-Kriterium nicht die definierte Mindestanforderung, so wird dieses Angebot von der Wertung ausgeschlossen.

Bei den verbleibenden Angeboten ergeben sich die für die erweiterte Richtwertmethode maßgeblichen Leistungspunkte (**LP**) aus dem Produkt der bei den einzelnen B-Kriterien erzielten BP und der vom BSI für die jeweiligen B-Kriterien vorgegebenen Gewichtungsfaktoren (**GF**, siehe Kapitel 6.3.1.5).

5.2.3 Erweiterte Richtwertmethode mit dem Entscheidungskriterium „Leistungspunkte“

Bei der erweiterten Richtwertmethode wird in einem ersten Schritt für jedes der Angebote eine individuelle Kennzahl, welche aus dem Quotient zwischen den erzielten Leistungspunkten (siehe Kapitel 5.2.2) und dem Bewertungspreis (siehe Kapitel 5.2.1) besteht, ermittelt.

Ausgehend vom Angebot mit der höchsten Kennzahl wird in einem nächsten Schritt ein Schwankungsbereich von 10 % definiert. Alle Angebote, die mit Ihrer Kennzahl unterhalb dieses Schwankungsbereiches liegen, können bei der Zuschlagserteilung nicht berücksichtigt werden.

Bei den verbleibenden Angeboten erfolgt die Zuschlagserteilung auf das Angebot mit der höchsten Leistungspunktzahl. Ist die Leistungspunktzahl identisch, erfolgt der Zuschlag auf das preislich günstigere Angebot.

6 Erstellung des Angebots

Ein vollständiges Angebot besteht aus folgenden Unterlagen:

- Angebotsformular (siehe Kapitel 6.1)
- Anlagen zum Angebotsformular
 - Angebotsangaben gemäß den Besonderen Bewerbungsbedingungen (siehe Kapitel 6.2.1).

 Wird im Rahmen einzelner Eignungskriterien und / oder Zuschlagskriterien explizit die Einreichung weiterer Dokumente (z.B. Kopie einer offiziellen Bescheinigung oder eines amtlichen Nachweises, etc.) gefordert, so sind diese nach Möglichkeit an der entsprechenden Stelle in diese Anlage zu integrieren. Ist eine Integration nicht möglich, so bilden diese eine eigenständige Anlage.
 - ggf. Bietergemeinschaftserklärung (siehe Kapitel 6.2.2)
 - ggf. Unterauftragnehmerverpflichtungserklärung (siehe Kapitel 6.2.3)
 - ggf. Angaben zu vorliegenden Ausschlussgründen und zur Selbstreinigung im Sinne von § 125 GWB (siehe Kapitel 6.2.4)
 - VS-NfD-Verpflichtungserklärungen der beteiligten Unternehmen (siehe Kapitel 6.2.5)
 - ggf. weitere individuelle Anlagen des Bieters (siehe Kapitel 6.2)

Die Anzahl der geforderten Anlagen ist dabei abhängig von der Bieterkonstellation (siehe Kapitel 6.2.2), der geplanten Einbindung von Unterauftragnehmern (siehe Kapitel 6.2.3) sowie dem Vorliegen von gesetzlichen Ausschlussgründen (siehe Kapitel 6.2.4).

Das BSI ist rechtlich verpflichtet, die eingereichten Angebote mindestens drei Jahre ab dem Tag der Zuschlagserteilung aufzubewahren. Reichen Sie daher alle für die Angebotswertung relevanten Informationen in archivierbarer Form ein. Verzichten Sie z.B. in der Anlage „Angebotsangaben gemäß den Besonderen Bewerbungsbedingungen“ auf die Angabe von URLs bzw. auf deren Verweisung.

Bitte fügen Sie nach Möglichkeit alle Anlagen zum Angebotsformular zu einer „Gesamtdatei“ (PDF) zusammen (jedoch ohne das Angebotsformular, vgl. Kapitel 6.1).

6.1 Angebotsformular

Das in den Vergabeunterlagen enthaltene Angebotsformular ist gemäß den dort aufgeführten Vorgaben auszufüllen.

Ist die Steuerschuldnerschaft aufgrund von § 13b USTG auf den Auftraggeber übergegangen (reverse charge), so weisen Sie im Angebot einen Steuersatz von 0 % aus. In diesem Fall wird die von AG abzuführende Umsatzsteuer bei der Bewertung des Angebotes berücksichtigt (siehe Kapitel 5.2.1).

Verschiedene Eingabefelder des Angebotsformulars werden nach Abgabe und Öffnung des Angebotes maschinell ausgelesen. Verzichten Sie daher auf die Einreichung eines eingescannten Auftragsformulars und auf die Zusammenfassung des Angebotsformulars mit den zugehörigen Anlagen zu einer „Gesamtdatei“.

6.2 Anlagen zum Angebotsformular

Die nachfolgenden Unterkapitel geben einen Überblick über die einzelnen Anlagen sowie über deren inhaltliche Anforderungen.

Falls aus Sicht des Bieters erforderlich, so kann das Angebot um weitere Anlagen ergänzt werden.

Alle zum Angebot gehörenden Anlagen sind auf Seite 2 des Angebotsformulars aufzuführen.

6.2.1 Anlage: Angebotsangaben gemäß den Besonderen Bewerbungsbedingungen

Die von jedem Bieter individuell zu erstellende Anlage „Angebotsangaben gemäß den Besonderen Bewerbungsbedingungen“ fungiert neben dem Angebotsformular als zentraler Bestandteil des Angebotes.

Halten Sie sich bei der Erstellung dieser Anlage an die Vorgaben in den Kapiteln 6.2.1.1 bis 6.2.1.4. sowie an die vorgegebene Reihenfolge. Achten Sie darauf, die geforderten Angaben unmittelbar bei den einzelnen Kriterien aufzuführen.

Achtung: Verzichten Sie auf nicht geforderte Angaben, insbesondere zu den vertraglichen Regelungen (siehe Ziffer 4.2 der Allgemeinen Bewerbungsbedingungen).

Die vollständige Abdeckung des in der Leistungsbeschreibung geforderten Leistungsumfangs inkl. der Einhaltung sämtlicher in Kapitel 4 der Leistungsbeschreibung definierten Rahmen- und Ausführungsbedingungen wird durch Abgabe eines Angebotes automatisch bestätigt (siehe Angebotsformular, Ziffer 3 „Erklärungen des Bieters“).

6.2.1.1 Einzelbieter / Mitglieder der Bietergemeinschaft

Erstellen Sie vom Einzelbieter bzw. vom jedem Mitglied der Bietergemeinschaft ein aussagekräftiges Firmenprofil. Die Darstellung muss in tabellarischer Form erfolgen und folgende Punkte umfassen:

- Offizielle Bezeichnung
- Rechtsform
- Firmensitz und Standorte
- Struktur und Organisation
 - z.B. Abbildung des Organigramms
- Geschäftsfelder
 - Auflistung der einzelnen Geschäftsfelder
 - Benennung der Geschäftsfelder, die für den hier zu vergebenden Auftrag relevant sind (auftragsbezogene Geschäftsfelder)
 - ggf. nähere Ausführungen / Erläuterungen zu den auftragsbezogenen Geschäftsfeldern
- Anzahl der Mitarbeiter in den auftragsbezogenen Geschäftsfeldern
- Gesamtumsatz in den letzten drei Geschäftsjahren (Angabe pro Jahr), sofern entsprechende Angaben verfügbar sind.
- Umsatz in den auftragsbezogenen Geschäftsfeldern in den letzten drei Geschäftsjahren (Angabe pro Jahr), sofern entsprechende Angaben verfügbar sind.

Gehen Sie im Falle einer Bietergemeinschaft zudem auf die Aufteilung der zu erbringenden Leistung auf die einzelnen Mitglieder der Bietergemeinschaft ein.

6.2.1.2 Unterauftragnehmer

Werden wesentliche Teile der angebotenen Leistung von einem oder mehreren Unterauftragnehmern erbracht (siehe Ziffer 2.1 des Angebotsformulars), so sind diese Unternehmen inkl. der von ihnen durchzuführenden Leistungen genau zu benennen. Erstellen Sie von jedem Unterauftragnehmer zudem ein aussagekräftiges Firmenprofil inkl. der folgenden Angaben:

- Offizielle Bezeichnung
- Rechtsform
- Firmensitz und Standorte

- auftragsbezogene Geschäftsfelder
- Anzahl der Mitarbeiter in den auftragsbezogenen Geschäftsfeldern
- durchzuführende Leistungen

Wird die Leistung ohne Mitwirkung von einem oder mehreren Unterauftragnehmern erbracht, so geben Sie an dieser Stelle Ihres Angebotes bitte lediglich „Kein Unterauftragnehmer“ an.

Die Weitergabe von wesentlichen Teilen des Auftrags (inkl. zukünftiger Einzelaufträge) an nicht genannte Unterauftragnehmer ist verboten.

6.2.1.3 Eignungskriterien

	Kriterien
1	**Eigenerklärung zu Artikel 5k der Verordnung (EU) 833/2014** Im Rahmen des EU-Sanktionspakets im Zusammenhang mit dem Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine wurde durch Verordnung (EU) 2022/1269 des Rates vom 27.04.2023 folgender Artikel in die Verordnung (EU) 833/2014 aufgenommen: *Artikel 5k* *(1) Es ist verboten, öffentliche Aufträge oder Konzessionen, die in den Anwendungsbereich der Richtlinien über die öffentliche Auftragsvergabe sowie unter Artikel 10 Absatz 1, Absatz 3, Absatz 6 Buchstaben a bis e, Absatz 8, Absatz 9 und Absatz 10 und die Artikel 11, 12, 13 und 14 der Richtlinie 2014/23/EU, unter Artikel 7 Buchstaben a bis d, Artikel 8, Artikel 10 Buchstaben b bis f und h bis j der Richtlinie 2014/24/EU, unter Artikel 18, Artikel 21 Buchstaben b bis e und g bis i, Artikel 29 und Artikel 30 der Richtlinie 2014/25/EU und unter Artikel 13 Buchstaben a bis d, f bis h und j der Richtlinie 2009/81/EG sowie unter Titel VII der Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 fallen, an folgende Personen, Organisationen oder Einrichtungen zu vergeben bzw. Verträge mit solchen Personen, Organisationen oder Einrichtungen weiterhin zu erfüllen:* *a) russische Staatsangehörige, in Russland ansässige natürliche Personen oder in Russland niedergelassene juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen,* *b) juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen, deren Anteile zu über 50 % unmittelbar oder mittelbar von einer der unter Buchstabe a genannten Organisationen gehalten werden, oder* *c) natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen, die im Namen oder auf Anweisung einer der unter Buchstabe a oder b genannten Organisationen handeln,* *einschließlich — wenn auf sie mehr als 10 % des Auftragswerts entfällt — Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Unternehmen, deren Kapazitäten im Sinne der Richtlinien über die öffentliche Auftragsvergabe in Anspruch genommen werden.* Bestätigen Sie, dass keine der o.g. Ausschlussgründe für eine öffentliche Auftragsvergabe oder Konzessionsvergabe bzw. eine Vertragsweiterführung auf Sie zutreffen und dass Sie auch im Rahmen der Vertragsausführung keine Änderungen vornehmen (z.B. durch Einbindung eines Unterauftragnehmers oder eines Lieferanten), die gegen die o.g. Ausschlussgründe verstoßen? **Bitte die Frage nur mit „JA“ (→ Bestätigung) oder „NEIN“ (→ keine Bestätigung) beantworten.** Mindestanforderung: Die Frage wurde mit „Ja“ beantwortet. Wurde die Frage mit „Nein“ beantwortet, so führt dies zum Ausschluss aus dem Vergabeverfahren. Ihnen ist bewusst, dass eine wissentlich falsche Angabe der Erklärung zum Ausschluss aus dem Vergabeverfahren führt und nach Vertragsschluss den Auftraggeber zur außerordentlichen Kündigung berechtigt. Führen Sie im Angebot lediglich den Titel des Kriteriums sowie Ihre Antwort auf. Verzichten Sie auf die wörtliche oder sinngemäße Zitierung des Kriteriums.
2	**Firmenprofil** Erstellen Sie vom Generalunternehmer bzw. vom jedem Mitglied der Bietergemeinschaft ein aussagekräftiges Firmenprofil. Die Darstellung muss in tabellarischer Form erfolgen und folgende Punkte umfassen: • Rechtsform • Firmensitz und Standorte • Struktur und Organisation (z.B. Abbildung des Organigramms)

	Kriterien
	• Geschäftsfelder o Auflistung der einzelnen Geschäftsfelder o Benennung der Geschäftsfelder, die für den hier zu vergebenden Auftrag relevant sind (auftragsbezogene Geschäftsfelder) o ggf. nähere Ausführungen / Erläuterungen zu den auftragsbezogenen Geschäftsfeldern • Gesamtanzahl an Mitarbeitern /Anzahl der Mitarbeiter in der für den Auftrag relevanten Sparte (jeweils Angabe pro Jahr für die letzten drei Geschäftsjahre) • Gesamtumsatz /Umsatz in den auftragsbezogenen Geschäftsfeldern (jeweils Angabe pro Jahr für die letzten drei Geschäftsjahre). Die Angabe kann bei einer nicht-gewinnorientierten Institutionen, z.B. öffentlichen Hochschulen, entfallen. Gehen Sie im Falle einer Bietergemeinschaft auf die Aufteilung der zu erbringenden Leistung auf die einzelnen Mitglieder der Bietergemeinschaft ein.
3	<u>Unterauftragnehmer</u> Werden wesentliche Teile der angebotenen Leistung von einem oder mehreren Unterauftragnehmern erbracht (siehe Ziffer 1.1 des Angebotsformulars), so sind diese Unternehmen inkl. der von ihnen durchzuführenden Leistungen genau zu benennen. Erstellen Sie von jedem Unterauftragnehmer zudem ein aussagekräftiges Firmenprofil inkl. der folgenden Angaben: • Rechtsform • Firmensitz und Standorte • auftragsbezogene Geschäftsfelder • Anzahl der Mitarbeiter in den auftragsbezogenen Geschäftsfeldern Wird die Leistung ohne Mitwirkung von einem oder mehreren Unterauftragnehmern erbracht, so beantworten Sie dieses Eignungskriterium bitte mit „Kein Unterauftragnehmer“. Die Weitergabe der zu erfüllenden Leistungen an nicht genannte Unterauftragnehmer ist nicht erlaubt.
4	<u>Referenzen</u> Benennen Sie die Beratungs- bzw. Untersuchungsprojekte im Bereich Vergaberecht, die in den letzten drei Jahren von Ihrem Unternehmen, den Mitgliedern der Bietergemeinschaft und den Unterauftragnehmern durchgeführt wurden als Nachweis, dass das Vergaberecht ein wesentliches Arbeitsfeld der beteiligten Unternehmen ist. Gehen Sie dabei auf folgende Punkte ein: Auftraggeber inkl. Ansprechpartner Auftragsgegenstand Tätigkeit Umfang Dauer

	Kriterien
	Auftragsvolumen Die Darstellung sollte eine DIN A4-Seite pro Referenzprojekt nicht überschreiten. Mindestvoraussetzung: Benennung und Beschreibung von mindestens drei Referenzen. Soweit erforderlich, kann die Angabe von Referenzen in anonymisierter Form erfolgen.

6.2.1.4 Qualitative Zuschlagskriterien

Nr.	Kriterien-art	Kriteriengruppe (KG) / Kriterien	BP_{min}	GF	LP_{min}	LP_{max}
1	A	KG 1: Ausführungsbedingungen	-	-	-	-
1.1	A	<u>Personalprofile</u> Für eine wirtschaftliche Ausführung des Auftrags ist der Einsatz von qualifiziertem Personal erforderlich. Führen Sie sämtliche Mitarbeiter (MA) des Teams sowie deren – nicht notwendigerweise nur fachspezifische - Rollenqualifikationen in Form von Personalprofilen auf. Ordnen Sie die MA den beteiligten Unternehmen (Anbieter / Mitglieder der Bietergemeinschaft / Unterauftragnehmer) zu. Erläutern Sie anhand von konkreten Projekten oder Publikationen, an denen die einzelnen MA maßgeblich beteiligt waren, warum das Team aus Ihrer Sicht alle in Abschnitt 4.1.2 definierten Mindestanforderungen erfüllt. Gehen Sie dabei explizit auf den fachlichen Schwerpunkt dieser Referenzen ein (Verweis auf bei den Eignungskriterien aufgeführte Referenzen möglich) und erläutern Sie die Tätigkeiten, die von den jeweiligen MA im Rahmen dieser Referenzen erbracht wurden und welche Erfahrungen der jeweilige MA dabei sammeln konnte, die für den hier zu vergebenden Auftrag / die Abdeckung der der definierten Mindestanforderungen relevant sind. Es muss für das BSI klar ersichtlich sein, auf welche konkrete Mindestanforderung sich die beschriebenen Referenzen beziehen. Aus den Personalprofilen jeder Rechtsanwältin/jeden Rechtsanwalts muss nicht zur ersichtlich sein, warum diese Mitarbeiter hinsichtlich ihrer Qualifikation und Erfahrung eine besonders hohe Übereinstimmung mit dem Tätigkeits- und Anforderungsprofil des Auftrags aufweisen, es muss auch im Hinblick auf die Zuschlagskriterien die Identifizierung möglichst vieler Übereinstimmungsmerkmale möglich sein. Die genannten Referenzprojekte der eingesetzten MA müssen nicht im Zusammenhang mit dem derzeitigen Arbeitgeber (Bieter / Mitglied der Bietergemeinschaft / Unterauftragnehmer) stehen. Sollten Sich unter den im Angebot beschriebenen Referenzen Publikationen befinden, so legen Sie dem Angebot bitte zusätzlich eine Kopie bei. Die gesamte Darstellung sollte pro Mitarbeiter zwei DIN-A4-Seiten nicht überschreiten.	-	-	-	-

Nr.	Kriterien-art	Kriteriengruppe (KG) / Kriterien	BP_{min}	GF	LP_{min}	LP_{max}
2	**B**	**KG 2: Inhaltliche Auseinandersetzung mit der Leistung**		**#**	**#**	**#**
2.1	B	<u>Qualität des für Position 1 eingesetzten Personals</u> Im Angebot muss nicht separat auf dieses Zuschlagskriterium eingegangen werden. Die Bewertung ergibt sich aus den Ausführungen in den Personalprofilen (siehe Ausführungsbedingungen, Kapitel 6.2.1.). • Fachanwalt für IT-Recht • Tätigkeitsschwerpunkt Vertragsrecht • Berufliche Berührungspunkte mit den Inhalten mit den potentiell zu betreuenden Vergabeverfahren im Bereich IT-Sicherheit • Beratende Tätigkeit in Bezug auf EVB-IT Verträge • Besondere Qualifikationen in Bezug auf EVB-IT-Verträge • Beratende Tätigkeit in Bezug auf Gestaltung von Dienstleistung- und Werkverträgen für öffentliche Auftraggeber <u>Bewertungsskala (durchgängig von 0 bis 4 BP):</u> • <u>0 BP:</u> Die Ausführungen fehlen oder das angebotene Personal erfüllt nicht die in Kapitel 4.1.2 definierten Mindestanforderungen. • <u>1 BP:</u> Das angebotene Personal erfüllt die in Kapitel 4.5.2 definierten Mindestanforderungen. • <u>4 BP</u>: Die Qualifikation des angebotenen Personals übertrifft die in Kapitel 4.5.2 definierten Mindestanforderungen deutlich. Diese höhere Qualifikation hat erheblichen positiven Einfluss auf das Niveau der Auftragsausführung.	1	30	30	120
3.1	A	<u>Kalkulation der Vergütung nach Aufwand</u> Stellen Sie für die Positionen 1, welche nach Aufwand vergütet werden (siehe Kapitel 3.2), Ihre Kalkulation der angebotenen Tagessätze dar. <u>Mindestanforderung:</u> Das Angebot enthält eine tabellarische Übersicht, aus der für die Position 1 , welche gemäß Kapitel 3.1 und 3.2 nach Aufwand vergütet werden, die folgenden Angaben entnommen werden können: • An der Durchführung des jeweiligen AP beteiligte Personen / Rollen (siehe Zuschlagskriterium „Personalprofile und Rollen“) • Tagessätze (zzgl. USt.) der jeweiligen Personen / Rollen.	-	-	-	-

Nr.	Kriterien-art	Kriteriengruppe (KG) / Kriterien	BP_{min}	GF	LP_{min}	LP_{max}
		• Gemeinkosten, Materialkosten, sowie sonstige Kosten werden nicht gesondert vergütet und müssen daher bereits in den veranschlagten Tagessätzen enthalten sein. • Kalkulierte Personentage (PT) pro Person / Rolle • Höhe der jeweiligen maximalen Obergrenzen (zzgl. USt.) der einzelnen AP (resultierend aus den aufgeführten Tagessätzen und Personentagen) • Die bei den einzelnen AP vorgesehenen Personen / Rollen sowie die jeweils veranschlagten Personentage erscheinen unter Berücksichtigung der sonstigen Ausführungen im Angebot plausibel und stehen nicht im Widerspruch zu den in Kapitel 4.5 geforderten Mindestqualifikationen des für die Leistungserbringung einzusetzenden Personals. ACHTUNG: Für die Position 1 wurden die folgenden Kontingente bereits vom AG festgelegt, d.h. die Summe der Personentage muss diesem Kontingent genau entsprechen. Position 1: 420 Personentage				
4	**B**	**KG4: Nachhaltige Auseinandersetzung mit der Leistung**				
4.1	B	<u>Konzept zur nachhaltigen Umsetzung der Leistung</u> Beschreiben Sie, wie die sozialen und ökologischen Aspekte der Nachhaltigkeit im Rahmen der Auftragserbringung in Ihrem Unternehmen berücksichtigt werden. Gehen Sie hierbei mindestens auf folgende Punkte ein: - Soziale Aspekte: • Die ILO-Kernarbeitsnormen werden eingehalten (Nachweis durch Angabe geeigneter Gütezeichen wie TCO, Mitgliedschaft bei der Responsible Business Alliance oder vergleichbare Erklärungen und Protokolle). - Ökologische Aspekte: • Zertifizierung „Blauer Engel“ oder vergleichbare Gütezeichen liegen vor und/oder die Einhaltung der Handlungsempfehlungen der Leitfäden zur umweltfreundlichen Beschaffung des Umweltbundesamtes kann nachgewiesen werden. • Sparsamer/ nachhaltiger Umgang mit Ressourcen. Hierzu gehört u.a. der Einsatz von energieeffizienter Software/Hardware, Betrieb mit Öko-Strom, nachhaltiger Umgang mit Rohstoffen (z.B. Druckerpapier), Digitalisierung von Arbeitsschritten. Nachweis durch Eigenerklärung	1	10	10	40

Nr.	Kriterien-art	Kriteriengruppe (KG) / Kriterien	BP_{min}	GF	LP_{min}	LP_{max}
		und ggf. durch Angabe entsprechender Zertifizierungen. Bewertungsskala (durchgängig von 0 bis 4 BP): • 0 BP: Die o.a. Mindestangaben fehlen oder die Nachhaltigkeitsaspekte sind unzureichend beschrieben. Die Ausarbeitung lässt keine umfassende Auseinandersetzung des Unternehmens mit der Thematik erkennen. • 1 BP: Die o.a. Mindestangaben liegen vor. Die Ausarbeitung lässt eine Auseinandersetzung bzw. ein Verständnis der Thematik erkennen. • 4 BP: Die o.a. Mindestangaben liegen vor und darüber hinaus lässt die Ausarbeitung eine umfassende Auseinandersetzung bzw. ein tieferes Verständnis der Thematik erkennen. Der Bieter betreibt ein aktives Nachhaltigkeits-Management.				
			Gesamt:	**130**	**130**	**520**

6.2.2 Anlage: Bietergemeinschaftserklärung

Wird das Angebot von einer Bietergemeinschaft abgegeben, so ist dem Angebot eine entsprechende Erklärung beizufügen (siehe standardisiertes Formular in den Vergabeunterlagen). Diese Erklärung ist von allen Mitgliedern der Bietergemeinschaft zu signieren (siehe Ziffern 3.4.2 und Ziffer 6.2 der Allgemeinen Bewerbungsbedingungen).

6.2.3 Anlage: Unterauftragnehmerverpflichtungserklärung(en)

Sollen wesentliche Teile der angebotenen Leistung von einem oder mehreren Unterauftragnehmern für den Bieter erbracht werden, so ist dem Angebot pro Unterauftragnehmer eine entsprechende Verpflichtungserklärung beizufügen (siehe standardisiertes Formular in den Vergabeunterlagen). Diese sind von den Unterauftragnehmern zu signieren (siehe Ziffern 3.4.2 und Ziffer 6.3 der Allgemeinen Bewerbungsbedingungen).

6.2.4 Anlage: Angaben zu vorliegenden Ausschlussgründen und zur Selbstreinigung im Sinne von § 125 GWB

Liegt mindestens ein zwingender oder fakultativer gesetzlicher Ausschlussgrund bei dem Bieter, bei einem Mitglied der Bietergemeinschaft oder bei einem Unterauftragnehmer vor (siehe Kapitel 5.1), so ist dem Angebot eine entsprechende Erklärung als Anlage beizufügen. Diese muss mindestens die folgenden Angaben enthalten:

- Abschließende Auflistung aller vorliegenden Ausschlussgründe im Sinne von den § 123 und § 124 GWB
- Detaillierte Erläuterungen zu den vorliegenden Ausschlussgründen. Insbesondere enthalten die Erläuterungen Angaben zur Art der Straftat, zur Höhe des fraglichen Betrages, zum Datum einer rechtskräftigen Gerichtsentscheidung / bestandskräftigen Verwaltungsentscheidung, zur Dauer des festgelegten Ausschlusszeitraums sowie zu den eingegangenen Verpflichtungen im Sinne von § 123 Abs. 4 Satz 2 GWB.
- Getroffene Maßnahmen zur Selbstreinigung im Sinne von § 125 GWB.

Die Anlage ist zu signieren (siehe Ziffern 3.4.2 der Allgemeinen Bewerbungsbedingungen).

6.2.5 Anlage: VS-NfD-Verpflichtungserklärungen der beteiligten Unternehmen

Reichen Sie das ausgefüllte Formular „VS-NFD-Verpflichtungserklärung“ (Seite 3 des in den Vergabeunterlagen enthaltenen Dokumentes „Verpflichtungen bezüglich des Umgangs mit als VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH eingestuften Informationen“) mit Ihrem Angebot ein. Das Formular ist auch von allen Unterauftragnehmern bzw. Partnern im Rahmen einer Bietergemeinschaft mit dem Angebot einzureichen. Die Anlage ist zu signieren (siehe Ziffer 11.4.3 der Allgemeinen Bewerbungsbedingungen).

C Abkürzungsverzeichnis[2]

Hinweis:

Ergänzen Sie in der nachfolgenden Tabelle die von Ihnen verwendeten Abkürzungen.

AG	Auftraggeber
AN	Auftragnehmer
AP	Arbeitspaket
BMWi	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
BP	Bewertungspunkte
BP_{min}	Mindestpunktzahl (Bewertungspunkte)
BQM	Beauftragte/Beauftragter für Qualitätsmanagement
BSI	Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik
GP	Gewichtungspunkte
KG	Kriteriengruppe
LP	Leistungspunkte
LP_{max}	Maximalpunktzahl (Leistungspunkte)
LP_{min}	Mindestpunktzahl (Leistungspunkte)
MS	Meilenstein
PDF	Portable Document Format
PL	Projektleitung
sPL	stellvertretende Projektleitung
SÜG	Sicherheitsüberprüfungsgesetz
Ü2	Erweiterte Sicherheitsüberprüfung
VS-NfD	Verschlusssache – Nur für den Dienstgebrauch

[2] Das Abkürzungsverzeichnis erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Auch kann dieses standardisierte Verzeichnis ggf. Abkürzungen und Begriffe zu inhaltlichen Punkten enthalten, die nicht Gegenstand der hier vorliegenden Leistungsbeschreibung sind (z.B. SÜG).

D Muster Leistungsverzeichnis

Im Folgenden finden Sie ein Beispiel für den Aufbau eines Leistungsnachweises und welche Informationen dieser erhalten sollte. Auf Wunsch wird das Muster als elektronisches Dokument nach Auftragsvergabe vom Bedarfsträger zur Verfügung gestellt.

Hinweis: Leistungsnachweise müssen ausschließlich bei Vergütung nach Aufwand mit der Rechnung eingereicht werden.

Leistungsnachweis für Auftrag *[AUFTRAGSNUMMER]* **(Projekt XY)**

Erstellungsdatum xx.xx.xxxx

Lfd.Nr.	Datum Leistungserbringung	Mitarbeiter Kategorie*2	Mitarbeiter des AN	Arbeitspaket-Nr. gemäß Leistungsbeschreibung	Beschreibung Tätigkeit *(kurze Beschreibung der ausgeführten/ erbrachten Leistungen)*	Personentage*1	Tagessatz (inkl. Ust.) gemäß Angebot	Einzelpreis (Personentage X Tagessatz)
1			Name, Vorname		Beratung zu Thema xx			0,00 €
2			Name, Vorname		Bearbeitung Dokument xx			0,00 €
3			Name, Vorname		etc. pp.			0,00 €
4			Name, Vorname					0,00 €
5			Name, Vorname					0,00 €
6			Name, Vorname					0,00 €
7			Name, Vorname					0,00 €
8			Name, Vorname					0,00 €
9			Name, Vorname					0,00 €
10			Name, Vorname					0,00 €
11			Name, Vorname					0,00 €

Gesamtaufwand in Tagen (oder andere Einheit gemäß Vertrag)	Durchschnittlicher Tagessatz	Gesamtpreis
0	#DIV/0!	0,00 €

*1 acht Zeitstunden ergeben einen Personentag. Wurden weniger als acht Zeitstunden pro Tag geleistet, sind diese anteilig (viertelstundengenau) anzugeben.

*2 z.B. PL = Projektleiter*in, PA = Projektassistenz